

Briefanschrift:

Landschaftsverband Rheinland - Dez. 4 - 50663 Köln

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -

im Bereich des
Landschaftsverbandes
Rheinland

Datum

14.02.2005

Auskunft erteilt

Frau Westkamp

E-Mail:

renate.westkamp@lvr.de

Zimmer-Nr. Tel.: (02 21) 8 09- Fax: (02 21) 8 09-
2070 62 70 62 52

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben

42.12-20

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände

Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt und Schulen -

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW

Rundschreiben Nr. 42/422/2005

**Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder;
hier: Beachtung der Vergabe-, Vertrags- und Verdingungsordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf (RPA) hat im Zuge der Prüfung der Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder - ohne Bauausgaben - örtliche Erhebungen bei mir und den Zuwendungsempfängern vorgenommen.

Dabei wurde festgestellt, dass viele freie Träger offensichtlich in Unkenntnis der Bestimmungen der VOL durch die Handhabung der Auftragsvergabe gegen Nr. 3.1 ANBest-P verstoßen haben.

Des weiteren wurde festgestellt, dass im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung von den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht geprüft wurde, ob die Vergabegrundsätze nach den Bestimmungen der VOL von Seiten der freien Träger beachtet wurden.

Paketanschrift: Ottoplatz 2 - 50679 Köln

Dienstgebäude in Köln-Deutz
Horion-Haus - Hermann-Pünder-Straße 1, Fax Zentrale (02 21) 8 09-60 94

Besuchszeit: Wir haben gleitende Arbeitszeit. Anrufe und Besuche daher bitte
möglichst in der Zeit von 9.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

KVB-Linien 1, 7, 8 und 9 (Deutzer Freiheit), Bushaltestelle Deutzer Bahnhof, DB-Bahnhof Köln Messe/Deutz

Parkmöglichkeiten bestehen in der öffentlichen Tiefgarage in unserem Verwaltungsgebäude Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1.

Telefon Zentrale (02 21) 8 09-0
LVR im Internet: <http://www.lvr.de>
E-Mail: post@lvr.de

Banken
Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Deutsche Bundesbank Filiale Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

Auf Grund dieser Feststellungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Düsseldorf bitte ich Sie,

- die freien Träger eindringlich auf die Beachtung der Bestimmungen der VOL und der darin enthaltenen Vergaberichtlinien hinzuweisen und
- die Beachtung dieser Bestimmungen im Zuge der Ihnen obliegenden Prüfung der Verwendungsnachweise zukünftig zu überprüfen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die im Zusammenhang mit dem mehrstufigen Zuwendungsverfahren bisher bekannte Rechtsprechung deutlich macht, dass der Erstempfänger gegenüber dem Land - auch für ein eventuelles Fehlverhalten des Letztempfängers - die volle Verantwortung zu übernehmen hat.

Bereits mit Rundschreiben Nr. 42/390/2004 vom 25.03.2004 übersandte ich Ihnen den Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom 26.02.2004 - 111.3.19.02 - 11507 - , dem der Erlass des Finanzministeriums zur Rückforderung von Zuwendungen wegen Nichtbeachtung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) und der Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL/A) in der überarbeiteten Fassung vom 18.12.2003 (AZ. I 1 – 044 3/8) beigelegt war.

Dieses Rundschreiben ist im Internet unter der Ihnen bekannten Adresse abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Schneider

1. Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -

im Bereich des
Landschaftsverbandes
Rheinland

14.02.2005

Frau Westkamp

renate.westkamp@lvr.de

2070 (02 21) 8 09- (02 21) 8 09-
62 70 62 52

42.12-20

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt und Schulen -
Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW

Rundschreiben Nr. 42/422/2005

**Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder;
hier: Beachtung der Vergabe-, Vertrags- und Verdingungsordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf (RPA) hat im Zuge der Prüfung der Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder - ohne Bauausgaben - örtliche Erhebungen bei mir und den Zuwendungsempfängern vorgenommen.

Dabei wurde festgestellt, dass viele freie Träger offensichtlich in Unkenntnis der Bestimmungen der VOL durch die Handhabung der Auftragsvergabe gegen Nr. 3.1 ANBest-P verstoßen haben.

Des weiteren wurde festgestellt, dass im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung von den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht geprüft wurde, ob die Vergabegrundsätze nach den Bestimmungen der VOL von Seiten der freien Träger beachtet wurden.

Auf Grund dieser Feststellungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Düsseldorf bitte ich Sie,

- die freien Träger eindringlich auf die Beachtung der Bestimmungen der VOL und der darin enthaltenen Vergaberichtlinien hinzuweisen und
- die Beachtung dieser Bestimmungen im Zuge der Ihnen obliegenden Prüfung der Verwendungsnachweise zukünftig zu überprüfen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die im Zusammenhang mit dem mehrstufigen Zuwendungsverfahren bisher bekannte Rechtsprechung deutlich macht, dass der Erstempfänger gegenüber dem Land - auch für ein eventuelles Fehlverhalten des Letztempfängers - die volle Verantwortung zu übernehmen hat.

Bereits mit Rundschreiben Nr. 42/390/2004 vom 25.03.2004 übersandte ich Ihnen den Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom 26.02.2004 - 111.3.19.02 - 11507 - , dem der Erlass des Finanzministeriums zur Rückforderung von Zuwendungen wegen Nichtbeachtung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) und der Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL/A) in der überarbeiteten Fassung vom 18.12.2003 (AZ. I 1 – 044 3/8) beigelegt war.

Dieses Rundschreiben ist im Internet unter der Ihnen bekannten Adresse abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Schneider

2. **Wv.: 01.04.2005** (abschließende Stellungnahme an Staatliches Rechnungsprüfungsamt)